

Schutzkonzept COVID-19

Checkliste für Mieter*innen

Version 1.6, Stand 16. Januar 2021

Frühzeitig vor dem Anlass:

- Erstellung eines eigenen, auf die Gruppe zugeschnittenen Schutzkonzeptes für den Anlass basierend auf den geltenden Vorgaben der BAG-Verordnungen sowie dem Schutzkonzept des Vereins Pfadiheime St. Georg. Dieses Schutzkonzept muss allen teilnehmenden Personen kommuniziert werden.
- Prüfung, ob die Anzahl Personen, die geplanten Aktivitäten und die Gegebenheiten des Hauses und der Umgebung dem Lager/Anlass gerecht werden können

Die aktuellen Vorschriften des BAG bis 28.02.2021

Beschränkung der Gruppengrössen je nach Umfeld und Anlass. Mieten sind noch möglich, aber stark eingeschränkt. Mit weniger Personen als die Mindestbelegung pro Haus es vorsieht wird aber die angegebene Mindestpauschale pro Nacht verrechnet. Grundsätzlich ist die Notwendigkeit des Anlasses zu prüfen.

Laut Art. 6 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wird eine Veranstaltung als «ein zeitlich begrenzter, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindender und geplanter öffentlicher oder privater Anlass» definiert (Art. 6, Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie).

Die Durchführung von Veranstaltungen ist seit dem 12. Dezember verboten; darunter fallen grundsätzlich auch Lager (Art. 6 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Lager gelten seit dem 29. Oktober als Veranstaltungen mit einer Obergrenze von 50 Teilnehmenden (einschliesslich Helfer / Funktionäre). **Eine Veranstaltung (Bsp. Skilager, mehr als 10 Personen) in einer Gruppenunterkunft ist demnach verboten.**

Vom Verbot der Veranstaltungen gibt es gemäss dem Verordnungstext **2 Ausnahmen:**

Veranstaltungen, die nach Art. 6d erlaubt sind: darunter fallen Schulen; daher sind Lager von Schulklassen der obligatorischen Schulen und der Schulen der Sekundarstufe II vom Bundesrechts wegen nicht verboten.

Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis: somit ist der gemeinsame Aufenthalt in einem Ferienhaus von einer Gruppe im Familien- und Freundeskreis bis max. 10 Personen (Kinder inklusive) grundsätzlich bis 17.1.2021 erlaubt. **Ab 18.01.2021 bis 28.02.2021 nur noch 5 Personen (inkl. Kinder),** Empfehlung: aus max. 2 Haushalten.

Es gilt prinzipiell Maskenpflicht im Innern und um das Haus. In den Schlafzimmern und während der Konsumation im Speisesaal (sitzend!) gilt keine Maskenpflicht, Kinder unter 12 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Zusätzlich können die Kantone jederzeit die Massnahmen verschärfen:

[Kanton Schyz](#) (Pfadiheim Birchli)

[Kanton Glarus](#) (Pfadiheim Mühlebächli / Villa Kunterbunt)

Unter pfadi-heime.ch sind Pläne und die Haus-/Zimmeraufteilungen bzw. Betten pro Raum aufgeführt. Hier ist zu prüfen, ob die Distanzregeln für die Gruppe eingehalten werden können.

Es braucht eine Information an alle teilnehmenden Personen, dass für die Übernachtungen pro Person zwingend folgendes Zusatzmaterial selbst mitgebracht werden muss:

- **Fixleintuch oder Matratzenüberzug (Grösse: 80 x 200cm)**
- **Schlafsack oder eigene Bettdecke mit Überzug**
- **Persönliche Hygienemaske/Desinfektionsmittel, wenn nötig**

Erweiterte Storno-Bedingungen:

Da die Verträge auch in einer Zeit nach Corona gelten sollen, haben wir in den vertraglichen Bedingungen nichts geändert. - Jedoch haben wir während Corona eine absolut unkomplizierte Praxis:

Stornos, auch spontan ein paar Tage vor dem Lager, können aus Coronagründen (aktuelle Lage, Verbote, Richtlinien von Vereinen ect. oder betroffene Personen durch Quarantäne, Fälle in der Gruppe) ganz einfach und unkompliziert getätigt werden. Wenn möglich kann das Lager auf ein neues Datum umgebucht werden und wir übernehmen die Anzahlung auf die neue Belegung. Wenn dies nicht möglich ist, dann wird aktuell die Anzahlung ausbezahlt. Wir müssen, wie auch alle unsere MieterInnen, schlicht flexibel und hoffnungsvoll zusammen in die Zukunft sehen.

Wir wollen keinen Gruppen finanziellen Schaden verursachen oder diese aus Angst vor dem Schaden gar nicht erst buchen oder frühzeitig stornieren lassen. Gleichzeitig sind wir natürlich froh, wenn Buchungen getätigt werden, bestehende "nur" verschoben werden und wir mit den Anzahlungen den Betrieb in den Corona-Leerphasen sicherstellen können.

Bei einer Umbuchung: auf pfadi-heime.ch ein neues Datum buchen und da bei den Bemerkungen: «Umbuchung (eure Buchungsnummer z.B.) K20201111a» eingeben

Bei einer Stornierung der Belegung: könnt ihr uns auf info@pfadi-heime.ch die Info durchgeben mit der Buchungsnummer und der IBAN/Kontoverbindung auf die wir ausbezahlen sollen.

Diese Regelung ersetzt die vertraglichen Stornobedingungen per sofort und gilt bis auf Widerruf.

Ein paar Tage vor dem Anlass:

- Überprüfung des eigenen Schutzkonzeptes mit den aktuellen [Weisungen des BAG](#), der Kantone ([Schwyz](#) / [Glarus](#)) sowie der aktuellen Version des [Schutzkonzeptes des Vereins Pfadiheime St. Georg](#)
- Sicherstellen, dass für sämtliche Teilnehmer die Kontaktdaten vorhanden und aktuell sind (auch die von den erziehungsberechtigten Personen).
- Kontaktaufnahme mit den Heimwarten, um die Ankunft abzusprechen und die Hausübergabe entsprechend den Weisungen des Schutzkonzeptes vorzubereiten.

Während des Anlasses:

- Rückmeldung an die jeweiligen Stellen sowie die Heimverwaltung (+41 44 342 22 43 / info@pfadi-heime.ch) sofern Personen aus der Gruppe [COVID-19 Krankheitssymptome](#) zeigen
- Absprache mit den Heimwarten, um die Rückgabe des Hauses nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes vorzubereiten.

Nach dem Anlass:

- Rückmeldung an die Heimverwaltung (+41 44 342 22 43 / info@pfadi-heime.ch) sofern eine oder mehrere Personen aus der Gruppe innerhalb von 10 Tagen nach der Belegung [COVID-19 Krankheitssymptome](#) zeigen

Schutzkonzept COVID-19

Version 3.0, Stand 22. November 2020

Grundsätze und Gültigkeit

Die Anordnungen der Behörden (aktuell «COVID-19-Verordnung 3» und «Covid-19-Verordnung besondere Lage», siehe www.bag.admin.ch) sind uneingeschränkt gültig und gehen diesen Bestimmungen immer vor. Die Kantone können die Bestimmungen des Bundes allenfalls verschärfen.

Der Vermieter legt die Bedingungen fest, unter denen die Nutzung gemäss aktuell gültiger COVID-19-Verordnung möglich ist. Die Bedingungen werden regelmässig geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die aktuelle Version des Schutzkonzept ist unter www.pfadi-heime.ch beim jeweiligen Haus als PDF erhältlich. Es werden im Normalfall keine Aktualisierungen nachgesendet. Wir bitten euch, rechtzeitig vor dem Anlass, unsere Homepage auf eine neue Version zu prüfen um die aktuelle Situation als Grundlage für die Durchführung des Lagers/Anlasses zu berücksichtigen und entsprechende Anpassungen in die Wege zu leiten.

Die Verantwortung, für die Einhaltung der COVID-19-Massnahmen und der Bedingungen dieses Schutzkonzeptes geht mit der Übernahme zu Mietbeginn vollumfänglich an den im Mietvertrag genannten Mieter über und endet nach der ordentlichen Rückgabe am Ende des Mietverhältnisses. Es gilt bis 14 Tage nach der Hausabgabe eine Meldepflicht gegenüber uns bei einer Erkrankung von teilnehmenden Personen an eurem Anlass an COVID-19, um die Rückverfolgung der potenziellen Kontakte sicherzustellen.

Dieses Konzept gilt als bindende, zusätzliche Regelung zum Mietvertrag und der Hausordnung. Dieses Konzept gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit angepasst werden.

Kontrollen durch den Vermieter sind jederzeit möglich.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits Gäste des Hauses vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

STOP-Prinzip

Substitution – genügend Distanz

Technische Massnahmen

Organisatorische Massnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen

Das Prinzip ist Distanz, Distanz und Distanz. Es liegt an der Planung, die Distanzen auch im Haus und beim Programm einhalten zu können und Distanzregelungen mit den teilnehmenden Personen fest zu definieren und die Einhaltung und Umsetzung auch stetig zu kontrollieren.

Massnahmen und Verantwortung durch die Vermieter:

- Wir erstellen, überprüfen und passen regelmässig das allgemeingültige Schutzkonzept an und setzen die darin definierten Punkte um.
- Wir erstellen, überprüfen und passen regelmässig die Checkliste für unsere Heimwart*innen an und setzen die genannten Aufgaben konsequent um.

Unsere Massnahmen:

- Das Haus wird, wenn keine 24h zwischen den Gruppen von Abreise zu Anreise bestehen, flächendesinfiziert und gelüftet. Das heisst die Oberflächen wie Tische, Türklinken, Lichtschalter etc. werden durch uns zwischen den Belegungen nachgereinigt und desinfiziert.
- Wir stellen Einlegesäcke für die Abfalleimer zur Verfügung, welche von den Mietern spätestens am Ende der Belegung zusammengebunden und in einem Gebührenabfallsack entsorgt werden müssen.
- Wir geben ausschliesslich frisch gewaschene, unbenützte Überzüge von Kopfkissen heraus. Diese müssen am Ende der Belegung abgezogen und dem/der Heimwart*in in einem verschnürten Plastiksack übergeben werden.
- Alle Betten werden nur mit von der Mieterschaft mitgebrachten, zusätzlichen Fixleintüchern sowie eigenen Schlafsäcken benützt. Es werden keine Wolldecken herausgegeben. Es wird das Mitbringen eigener Kopfkissen empfohlen.
- Wir entfernen nicht zwingende Gegenstände wie Spielesammlungen, Flyer Auslagen und verschliessen nicht benötigte Schränke. Diese Artikel werden auf Wunsch abgegeben.
- Das Aufstellen von Zelten ist ausnahmsweise erlaubt um die Abstandregeln in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen einzuhalten.
- Wir kennen die Kontaktdaten der verantwortlichen Person.
- Sollte uns eine COVID-19-Erkrankung in der Vorgruppe bekannt sein oder später bekannt werden, so informieren wir alle betroffenen Personen über die Erkrankung. Wir lassen das Haus reinigen. Sollte eine Nachfolge-Gruppe innert 24h anreisen, kann die Hausreinigung zur Verzögerung der abgesprochenen Mietantritts-Zeit führen, welche durch die Mieterschaft akzeptiert werden muss.
- Wir informieren alle Gruppen bei der Hausübernahme über das Schutzkonzept und stehen bei Fragen zur Umsetzung zur Verfügung.
- Wir hängen das Schutzkonzept vom Pfadiheim am Anschlagsbrett mit den geltenden Verhaltensregeln durch das BAG aus.

Massnahmen und Verantwortung durch die Mieter*innen:

- Die Mieter*innen erstellen ein eigenes Schutzkonzept für den Anlass und informieren alle teilnehmenden Personen sowie deren aufsichtspflichtigen Personen, falls nötig, über die geplanten Massnahmen und tragen selbst die volle Verantwortung für den Anlass.
- Die hauptverantwortlichen Personen der Mieterschaft sind für die Erstellung, Einhaltung und Umsetzung des eigenen Konzepts, basierend auf den geltenden BAG- sowie unseren Regeln während der Gesamten Miete verantwortlich.
- Der Verein Pfadiheime St. Georg übernimmt keine Verantwortung für den Anlass und kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verein übernimmt keine Haftung, sollte jemand während des Aufenthaltes im Pfadiheim an COVID-19 erkranken.
- Es gilt die Checkliste für Mieter einzuhalten, um die aktuellen BAG Regelungen sowie die COVID-19-Verordnung einhalten zu können.

Haus Übernahme / Abgabe

Heimübergabe und Heimübernahme werden – neben dem/der Heimwart*in – nur durch die Hauptmietperson oder eine berechtigte Ersatzperson durchgeführt. Die beteiligten Personen tragen dazu eine Schutzmaske. Die Gruppe hat zu diesem Zeitpunkt das Haus noch nicht betreten bzw. bereits komplett wieder verlassen und hält sich inkl. dem Gepäck distanziert und ausserhalb des Hauses auf.

Personen mit einer Erkältung, mit Husten oder die sich sonst krank fühlen, treten nicht in persönlichen Kontakt mit den Heimwarten. Hier ist eine gesunde Person als Vertretung zu bestimmen.

Es soll immer genügend Abstand zwischen Hauptmietperson und Heimwart*in eingehalten werden und selbstverständlich auf Händeschütteln, direkte Kommunikation Kopf an Kopf und Körperkontakt verzichtet werden.